Zeichenerklärung

Planzeichen	Rechtsgrundlage
Darstellungen	
Art der baulichen Nutzung	
W Wohngebäude	§ 5 Abs. 2 Nr. 1 BauGB / § 1 Abs. 1 Nr. 1 BauNVO
WA Allgemeine Wohngebiete	§ 5 Abs. 2 Nr. 1 BauGB / § 1 Abs. 2 Nr. 3 BauNVO
WS Besondere Wohngebiete	§ 5 Abs. 2 Nr. 1 BauGB / § 1 Abs. 2 Nr. 4 BauNVO
M Gemischte Bauflächen	§ 5 Abs. 2 Nr. 1 BauGB / § 1 Abs. 1 Nr. 2 BauNVO
MI Mischgebiete	§ 5 Abs. 2 Nr. 1 BauGB / § 1 Abs. 2 Nr. 6 BauNVO
MK Kerngebiete	§ 5 Abs. 2 Nr. 1 BauGB / § 1 Abs. 2 Nr. 7 BauNVO
G Gewerbliche Bauflächen	§ 5 Abs. 2 Nr. 1 BauGB / § 1 Abs. 1 Nr. 3 BauNVO
GE Gewerbegebiete	§ 5 Abs. 2 Nr. 1 BauGB / § 1 Abs. 2 Nr. 8 BauNVO
SO1 Sondergebiete, die der Erholung dienen. SO1.1 Campingplatzgebiete SO1.2 Naturbad	§ 5 Abs. 2 Nr. 1 BauGB / § 10 BauNVO
SO2 Sonstige Sondergebiete SO2.1 Gebiete für den Fremdenverkehr SO2.2 Gebiete für Einkaufszentren und großflächige Handelsbetriebe SO2.3 Klinikgebiete SO2.4 Hafengebiete SO2.5 Gebiete für Anlagen zur Nutzung erneuerbarer Energien SO2.6 Gebiete mit besonderer Zweckbestimmung z.B. "Bundeswehr"	§ 5 Abs. 2 Nr. 1 BauGB / § 11 BauNVO
Abgrenzung unterschiedlicher Nutzung	
WH 70m ÜG Verbindlich als Höchstmaß über Geländer	§ 5 Abs. 2 Nr. 1 BauGB
Flächen für den Gemeinbedarf	
Flächen für den Gemeinbedarf, Schule	§ 5 Abs. 2 Nr. 2 BauGB
Flächen für den Sport	§ 5 Abs. 2 Nr. 2 BauGB
Flächen für den Gemeinbedarf, Kirche	§ 5 Abs. 2 Nr. 2 BauGB
Flächen für den Gemeinbedarf, Soziale Zwecke	§ 5 Abs. 2 Nr. 2 BauGB
Flächen für den Gemeinbedarf, Gesundheitliche Zwecke	§ 5 Abs. 2 Nr. 2 BauGB
Flächen für den Gemeinbedarf, Kulturelle Zwecke	§ 5 Abs. 2 Nr. 2 BauGB
Flächen für den Gemeinbedarf, Feuerwehr	§ 5 Abs. 2 Nr. 2 BauGB
Flächen für den Gemeinbedarf, Öffentliche Verwaltung	§ 5 Abs. 2 Nr. 2 BauGB
Verkehrsflächen	
Flächen für den Überörtlichen Verkehr und für die örtlichen Hauptverkehrszüge	§ 5 Abs. 2 Nr. 3 BauGB
Flächen für den Ruhenden Verkehr, Parkplatz	§ 5 Abs. 2 Nr. 3 BauGB
Hauptwanderweg	
Flächen und Anlagen für die Abwasserbeseitigung und Versorgungsanlagen	
Flächen für die Abwasserbeseitigung, Kläranlagen	§ 5 Abs. 2 Nr. 4 BauGB
Flächen für Versorgungsanlagen, Wasserwerk	§ 5 Abs. 2 Nr. 4 BauGB
RRB Flächen für die Abwasserbeseitigung, Regenwasserrückhaltebecken	§ 5 Abs. 2 Nr. 4 BauGB
Flächen für Versorgungsanlagen, Fernwärme	§ 5 Abs. 2 Nr. 4 BauGB
Versorgungsanlagen, Gas	§ 5 Abs. 2 Nr. 4 BauGB
Versorgungsanlagen, Wasser	§ 5 Abs. 2 Nr. 4 BauGB
Versorgungsanlagen, Abwasser	§ 5 Abs. 2 Nr. 4 BauGB
Versorgungsanlagen, Umspannwerk	§ 5 Abs. 2 Nr. 4 BauGB
Hauptversorgungsleitungen	
20kV Hauptversorgungsleitungen, Stromversorgung, oberirdisch	§ 5 Abs. 2 Nr. 4 BauGB
Gas Hauptversorgungsleitungen, Gasversorgung, unterirdisch	§ 5 Abs. 2 Nr. 4 BauGB
Richtfunktrasse	§ 5 Abs. 2 Nr. 4 BauGB

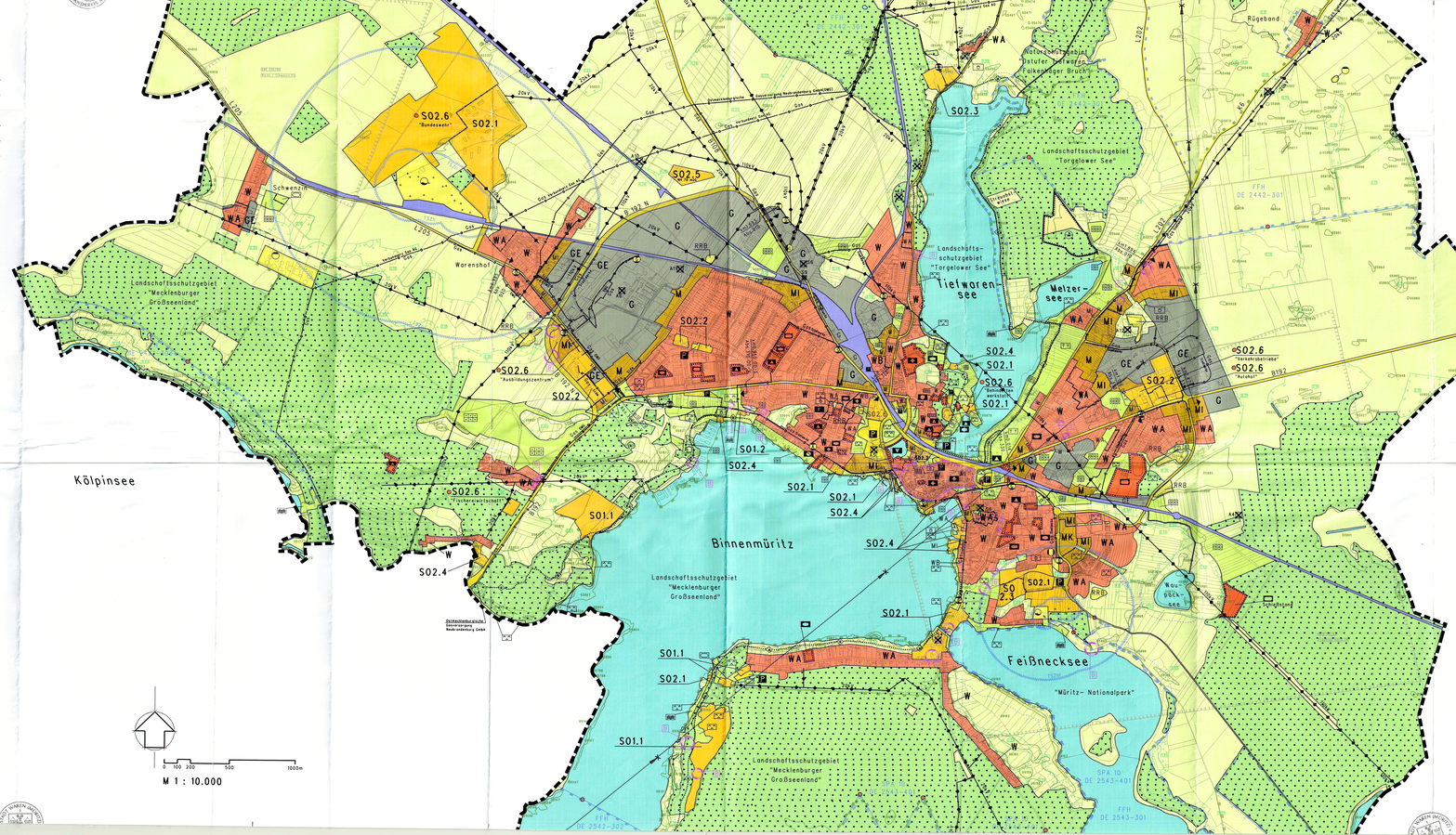

Grünflächen

Grünflächen, Parkanlage	§ 5 Abs. 2 Nr. 5	BauGB
Grünflächen, Dauerkleingärten	§ 5 Abs. 2 Nr. 5	BauGB
Grünflächen, private Gärten	§ 5 Abs. 2 Nr. 5	BauGB
Grünflächen, Sportplatz	§ 5 Abs. 2 Nr. 5	BauGB
Grünflächen, Spielplatz	§ 5 Abs. 2 Nr. 5	BauGB
Grünflächen, Badeplatz, Freibad	§ 5 Abs. 2 Nr. 5	BauGB
Grünflächen, Friedhof	§ 5 Abs. 2 Nr. 5	BauGB
Abgrenzung unterschiedlicher Nutzung		

Wasserflächen

Wasserflächen	§ 5 Abs. 2 Nr. 7	BauGB

Flächen für die Abgrabung und Gewinnung von Bodenschätzen

Flächen für die Abgrabung und Gewinnung von Bodenschätzen	§ 5 Abs. 2 Nr. 8	BauGB

Flächen für die Landwirtschaft und Wald

Flächen für den Wald	§ 5 Abs. 2 Nr. 9b	BauGB
Flächen für die Landwirtschaft	§ 5 Abs. 2 Nr. 9a	BauGB

Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Boden, Natur und Landschaft

Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Boden, Natur und Landschaft	§ 5 Abs. 2 Nr. 10	BauGB
Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Boden, Natur und Landschaft mit der Ortsgemeinschaft aus dem Landschaftsplan	§ 5 Abs. 2 Nr. 10	BauGB

Flächen für Vorkehrungen zum Schutz gegen schädliche Umwelteinwirkungen im Sinne des Bundes – Immissionsschutzgesetz

Flächen für besonderen Anlagen zum Schutz vor schädlichen Umwelteinwirkungen	§ 5 Abs. 2 Nr. 6	BauGB

Sonstige Darstellungen

Umgrenzung von Flächen die für den Abbau von Mineralien und der Erosionsmeisterung bestimmt sind

Grenze des räumlichen Geltungsbereichs des Flächennutzungsplanes

Kennzeichnungen, § 5 Abs. 3 BauGB

2 Für baulliche Nutzungen vorgesehene Flächen, deren Böden erheblich mit umweltgefährdenden Stoffen belastet sind

Sonstige Nutzungsregelungen nach anderen gesetzlichen Vorschriften, § 5 Abs. 4 BauGB

GSG Gesetzlich geschützte Biotope, § 20 Landesnaturschutzgesetz M – V

Umgrenzung von Schutzgebieten und Schutzobjekten im Sinne des Naturschutzrechts, z. B. Landschaftsschutzgebiet " Torgelower See "

Umgrenzung von Schutzgebieten im Sinne der europäischen Richtlinien des Naturschutzrechtes, Vogelschutzgebiete

Umgrenzung von Schutzobjekten im Sinne der europäischen Richtlinien des Naturschutzrechtes, FFH- Gebiete

Bahnanlagen

Abstand- und Gewässerschutzstreifen (100 m), § 19 Landesnaturschutzgesetz für das Land Mecklenburg-Vorpommern

Trinkwasserschutzgebiete mit Bezeichnung der Schutzzone, z. B. TGW

Bodendenkmal, § 2 Abs. 5 Denkmalschutzgesetz M – V

Gebilligt gemäß Genehmigung des Ministeriums für Arbeit, Bau und Landesentwicklung Mecklenburg-Vorpommern AZ: VM 230 a – 512.311 – 56072 vom 05.Oktober 2005.

Waren (Müritz), den *26.01.2006*

Siegel Stadt Bürgermeister

Verfahrensvermerke

Aufgestellt aufgrund des Aufstellungsbeschlusses der Stadtvertretung der Stadt Waren (Müritz) vom 26.04.2000. Die ortsübliche Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses ist durch Abdruck im " Warener Wochenblatt " am 15.05.2000 erfolgt.
Die für die Raumordnung und Landesplanung zuständige Behörde ist gem. § 7 Abs. 4 BauGB mit Schreiben vom 13.01.2003 beteiligt worden.
Die frühzeitige Bürgerbeteiligung nach § 3 Abs. 1 BauGB wurde am 07.11.2002durchgeführt.
Die von der Planung berührten Träger öffentlicher Belange sind mit Schreiben vom 18.04.2001 zur Abgabe einer fünfzehntägigen Stellungnahme aufgefordert worden.
Die Stadtvertretung der Stadt Waren (Müritz) hat am 11.12.2003 den Entwurf des Flächennutzungsplanes mit dem Erläuterungsbericht beschlossen und zur Auslegung bestimmt.
Die von der Planung berührten Träger öffentlicher Belange sind mit Schreiben vom 13.01.2003 zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert worden.
Der Entwurf des Flächennutzungsplanes sowie der Erläuterungsbericht haben in der Zeit vom 21.01.2003 bis 24.02.2003 (ähnend folgender Zeiten Mo. – Mi 8.00 – 12.00 Uhr und 13.30 – 16.00 Uhr, Do 8.00 – 12.00 Uhr und 13.30 – 17.30 Uhr, Fr 8.00 – 12.00 Uhr nach § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich ausgelegen.
Die öffentliche Auslegung wurde mit dem Hinweis, dass Anregungen während der Auslegungsfrist von jedermann schriftlich oder zur Niederschrift vorgebracht werden können, am 13.01.2003 im " Warener Wochenblatt " ortsüblich bekannt gemacht.
Die Stadtvertretung hat die vorgebrachten Anregungen sowie die Stellungnahmen der frühzeitigen Beteiligung am 17.12.2003 geprüft. Das Ergebnis ist mitgeteilt worden.
Die Stadtvertretung der Stadt Waren (Müritz) hat am 17.12.2003 den Entwurf des Flächennutzungsplanes mit dem Erläuterungsbericht beschlossen und zur erneuten Auslegung bestimmt.
Die von der Planung berührten Träger öffentlicher Belange sind mit Schreiben vom 20.02.2004 von der erneuten Auslegung benachrichtigt worden.
Der Entwurf des Flächennutzungsplanes sowie der Erläuterungsbericht haben in der Zeit vom 22.03.2004 bis 24.03.2004 (ähnend folgender Zeiten Mo. – Mi 8.00 – 12.00 Uhr und 13.30 – 16.00 Uhr, Do 8.00 – 12.00 Uhr und 13.30 – 17.30 Uhr, Fr 8.00 – 12.00 Uhr nach § 3 Abs. 2 BauGB erneut öffentlich ausgelegen.
Die erneute öffentliche Auslegung wurde mit dem Hinweis, dass Anregungen während der Auslegungsfrist von jedermann schriftlich oder zur Niederschrift vorgebracht werden können, am 05.02.2004 im " Warener Wochenblatt " ortsüblich bekannt gemacht.
Die Stadtvertretung hat die vorgebrachten Anregungen sowie die Stellungnahmen der frühzeitigen Beteiligung am 16.11.2004 geprüft. Das Ergebnis ist mitgeteilt worden.
Die Stadtvertretung der Stadt Waren (Müritz) hat am 16.11.2004 den Entwurf des Flächennutzungsplanes mit dem Erläuterungsbericht beschlossen.

Waren (Müritz), den 13.06.2005

Siegel Stadt Bürgermeister

Das Ministerium für Arbeit, Bau und Landesentwicklung Mecklenburg-Vorpommern hat mit Bescheid vom 05.10.2005 AZ.: VM 230 a – 512.311 – 56072 den Flächennutzungsplan mit –Auflagen– genehmigt.

Waren (Müritz), den *26.01.2006*

Siegel Stadt Bürgermeister

Die Erteilung der Genehmigung des Flächennutzungsplanes sowie die Stelle, bei der der Plan auf Dauer während der Sprechstunden von aller Interessierten eingesehen werden kann und die über den Inhalt Auskunft erteilt, wurden am *06.02.2006* im "Warener Wochenblatt" ortsüblich bekannt gemacht. In der Bekanntmachung wurde auch die Möglichkeit einer Geltendmachung von Verletzungs- und Fehlerrügen und von Mängeln der Abwägung sowie auf die Rechtsfolgen (§ 215 Abs. 2 BauGB) hingewiesen. Der Flächennutzungsplan wurde mithin am *06.02.2006* wirksam.

Waren (Müritz), den *06.02.2006*

Siegel Stadt Bürgermeister

Übersichtskarte

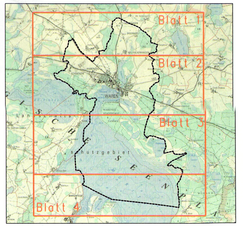

Bearbeitet: Ingenieurgemeinschaft Nordwest

original maßstab 1:10000 – 1:1742 verzerrt(x) – 1:2091(y) – 1:1742 (xy)
Waren ,den 11. 04. 2001 / 08.10.2002 / 21. 10. 2002 / 18.12.2003 / 10.11.2004

Stadt

WAREN (MÜRITZ)

(Landkreis Müritz)

Flächennutzungsplan

Blatt 2